

Landgericht Braunschweig
Pressestelle

Antrag auf ergänzende Akkreditierung als Medienvertreter

**für die am 16.02.2024 beginnende Hauptverhandlung
in dem Verfahren 2 KLS 213 Js 52790/18 (15/22)
in Saal 141 des Landgerichts Braunschweig**

Wichtige Hinweise:

1. Grundlage für die Akkreditierung als Medienvertreter/innen für einen Sitzplatz im Verhandlungssaal sind die Sitzungspolizeiliche Anordnungen der Vorsitzenden vom 27.11.2023 und 24.01.2024. Diese können auf der Homepage des Landgerichts Braunschweig unter dem Menüpunkt „Aktuelles/ Akkreditierungsverfahren- 2. Strafkammer (2 KLS 15/22)“ heruntergeladen werden.

2. Akkreditierungsanträge können ab **Mittwoch, den 31.01.2023, 12:00 Uhr**, gestellt werden.

Vor diesem Zeitpunkt eingehende Akkreditierungsanträge werden nicht berücksichtigt. Mitteilungen über einen verfrühten Eingang eines Antrags werden nicht erteilt.

3. Akkreditierungsanträge können ausschließlich per E-Mail gestellt werden. Die E-Mail muss an die Adresse:

lqbs-pressestelle@justiz.niedersachsen.de

adressiert sein.

Auf anderem Wege an das Gericht übermittelte Akkreditierungsanträge werden nicht berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für Akkreditierungsanträge, die an sonstige E-Mail-Adressen des Gerichts adressiert sind oder per Telefax oder Briefpost an das Gericht übermittelt werden.

4. Für Akkreditierungsanträge muss das vorliegende Formular verwendet werden.

Akkreditierungsanträge, die ohne Verwendung dieses Formulars gestellt werden, werden nicht berücksichtigt.

5. Eine Akkreditierung gilt für die gesamte Dauer der Hauptverhandlung. Sie kann nicht auf andere Medien oder freie Journalisten übertragen werden.

6. Bitte beachten Sie auch die nachfolgenden Hinweise.

7. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nicht.

Bitte füllen Sie dieses Gesuch am PC aus und geben Sie in der Antwortmail Ihr Medium im Betreff an.

I. Angaben zum Antragsteller

1. Name des Mediums, der/des freien Journalistin/Journalisten oder freien Fotograf/in/en:

2. Anschrift:

3. Telefonnummer:

4. E-Mail-Adresse:

II. Gegenstand des Antrags (bitte ankreuzen)

Akkreditierung für einen Sitzplatz

III. Angaben zu den Personen, die für das Medium, den/die freie/n Journalisten/Journalistin, die/ den freie/n Fotograf/in/en tätig sein sollen

Person 1:

Person 2:

Person 3:

Person 4:

Wichtige Hinweise:

1. In Akkreditierungsanträgen, die von einem Medium für einen Sitzplatz gestellt werden, muss mindestens eine Person benannt werden, die für das Medium tätig werden soll. Akkreditierungsanträge, in denen die Benennung einer solchen Person fehlt, werden nicht berücksichtigt.

2. Ein Medium kann in dem Akkreditierungsantrag bis zu drei weitere Personen benennen, die an Stelle der an erster Stelle benannten Person für das Medium tätig sein sollen. Entsprechendes gilt für freie Journalisten.

3. Anzugeben sind Vor- und Familienname der benannten Personen. Zusätzlich soll die Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der benannten Person angegeben werden.

4. Dem Antrag sollen geeignete Nachweise für die journalistische Tätigkeit der benannten Personen beigelegt werden.

5. Auf Abschnitt VI Nummer 3 der sitzungspolizeilichen Anordnung der Vorsitzenden vom 27.11.2023 wird ausdrücklich hingewiesen.

IV. Ergänzende Angaben bei Akkreditierungsgesuchen für einen Sitzplatz

Das Akkreditierungsgesuch wird für folgendes Medienkontingent gestellt:

1. Deutsches Print- und Onlinemedium

im Landgerichts-Bezirk Braunschweig

täglich neu erscheinende Medien, außerhalb des Landgerichts-Bezirk Braunschweig

wöchentlich/monatlich neu erscheinende Medien, außerhalb Landgerichts-Bezirk Braunschweig

2. Deutsches Fernsehen

3. Deutscher Rundfunk

4. Deutsche Nachrichten- und Presseagentur

5. Deutsche/r freie Journalistin/ freier Journalist

6. Auslandsmedien

Portugal

Nachrichten-/ Presseagentur

Sonstige

Irland/Vereinigtes Königreich (UK)

Nachrichten-/ Presseagentur

Sonstige

Sonstiges Land

Nachrichten-/ Presseagentur

Sonstige

Wichtige Hinweise:

1. Ein Antrag auf Akkreditierung für einen Sitzplatz kann nur von Medien und freien Journalisten/Journalistinnen gestellt werden. Jedes Medium und jede/r freie Journalist/Journalistin kann nur für einen Sitzplatz akkreditiert werden.
2. In dem Antrag auf Akkreditierung für einen Sitzplatz muss angegeben werden, welchem der vorstehenden Medienbereiche die/der Antragsteller/innen zuzuordnen ist.
3. Verfügt ein Medium über getrennte Redaktionen in unterschiedlichen Medienbereichen kann dieses Medium abweichend von dem Hinweis 1. in jedem dieser Medienbereiche für jeweils einen Sitzplatz akkreditiert werden. Das Medium muss in diesem Fall für jeden der Medienbereiche einen gesonderten Antrag stellen.

V. Datum des Antrags

VI. Name der für den Antrag verantwortlichen Person

Hinweise zum Datenschutz und zu Ihren Rechten finden Sie unter www.landgericht-braunschweig.de → Wir über uns → Informationen zum Datenschutz